

Kontext

Der zweite Bund des Bieler Tagblatts

Titelgeschichte

Von der Schweiz in den Tod geschickt

31 Jahre alt war der Landarbeiter Arnold Emsländer aus Tschugg, als er 1940 in Grafeneck (D) als Opfer der NS-Krankenmorde umgebracht wurde. Wie konnte das geschehen?



Arnold Emsländer
(Unterschrift des Inhabers)

Arnold Emsländer ist auf diesem Passbild 20 Jahre alt. Zwar war er in der Schweiz geboren und aufgewachsen, blieb aber deutscher Bürger. Sein Heimatschein wurde 1928 von der württembergischen Heimatgemeinde Schwäbisch Gmünd ausgestellt und vom Gemeinderat des Wohnorts Tschugg abgestempelt. Links ist Emsländers Unterschrift zu sehen. AKTE ARNOLD EMSLÄNDER/BUNDESARCHIV BRD

Andrea Butorin

«Angeborener Schwachsinn» und «Propf-Schizophrenie» lautet die Diagnose, die Arnold Emsländer 1934 bei seiner Ankunft in der Heilanstalt Weissenau gestellt wird.

Emsländer weiss bloss vage, wo er sich befindet. «In einem Krankenasyl!», gab er auf Nachfrage zu Protokoll. In seiner neuen Umgebung kenne er aber noch nichts und niemanden.

Zum Glück weiss er auch nicht, was ihm bevorstehen sollte: Sechs Jahre wird Arnold Emsländer, der in Tschugg geboren und aufgewachsen war, im württembergischen Weissenau bei Ravensburg verbringen.

Ehe er am 20. Mai 1940 ins Schloss Grafeneck gebracht und dort in einer als Dusche getarnten Gaskammer umgebracht wird.

Wer war Arnold Emsländer und wieso musste er diesen qualvollen Tod sterben?

In den Archiven sind einzelne Puzzelteile zu finden, doch die Aktenlage ist dünn. Am aufschlussreichsten ist die Krankenakte aus der Heilanstalt Weissenau, die im deutschen Bundesarchiv in Berlin zu finden ist.

Im Jahresrhythmus ein neues Kind

Geboren wurde er am 28. Juni 1908 in Tschugg. Der Vater, Franz Joseph Emsländer, war Schuhmacher aus Lignières. Er war und blieb allerdings deutscher Staatsangehöriger, heimatberechtigt im württembergischen Gmünd, heute Schwäbisch Gmünd. Die Mutter hiess Rosina Reubi, Rosa genannt. Sie stammte aus Ins und hatte vor ihrer Hochzeit sowohl in ihrer Heimatgemeinde als auch in St. Blaise, Erlach und

Genf als Dienstmagd gearbeitet. Wo das Paar zusammengefunden hat, ist unbekannt. Geheiratet haben sie, beide reformiert, 1898 in Biel und niedergelassen haben sie sich am Südfuss des Jolimont in Tschugg.

Im Frühjahr nach der Hochzeit wurde ihre erste Tochter Helene geboren. Fast im Jahresrhythmus kam ein weiteres Kind zur Welt – bis 1914 erblickten laut dem Tschugger Familienregister zehn Kinder das Licht der Welt. Einer der Söhne starb siebenjährig, drei weitere Kinder wurden nicht einmal ein Jahr alt.

Arnold Emsländer sagt in Weissenau aber, dass es inklusive ihm insgesamt elf Geschwister gewesen waren, von denen fünf aus ihm unbekanntem Grund gestorben seien. Vielleicht täuschte er sich oder wurde falsch wiedergegeben, vielleicht erlitt Rosa Emsländer aber auch

eine Totgeburt, oder eines der Kinder starb so früh, dass es weder getauft noch im Gemeindefregister eingetragen wurde.

Arme Schuhmacherfamilie

Wie lebten Emsländers in Tschugg? Ihr einstiges Wohnhaus im Oberdorf, ein stattlicher Bauernhof, steht noch heute. Bloss die Hausnummer hat von 33 zu 9 gewechselt. Die Inschrift über dem Tenn verrät: «Abraham Rubeli, Baumeister. 1853. Friedrich Winkelmann. Zimmermeister von Siselen». Dem heutigen Hausbesitzer, Bernhard Hofer, sind sämtliche Hauseigentümer seit dem Bau bekannt: Emsländers befinden sich keine auf seiner Liste. Ursprünglich war der Wohnteil mit zwei separaten Wohnungen bestückt, erst Bernhard Hofer baute diese zur alleinigen Nutzung um.

Emsländers lebten in Tschugg also zur Miete. Für mehr wird Franz Joseph Emsländers Schuhmacherlohn kaum ausgereicht haben – falls er zu Arnolds Lebzeiten überhaupt noch gearbeitet hat, doch dazu später mehr. Offenbar sprach der Vater zumindest in einer Phase seines Lebens stark dem Alkohol zu.

Sohn Arnold ging in Tschugg acht Jahre lang zur Schule, «habe es jedoch nur bis zur 5. Klasse gebracht». Es sind Sätze wie dieser, die den jungen Mann mit den markanten abstehenden Ohren, 1,66 Meter gross, 58 Kilogramm schwer, blond und braunäugig, fassbar machen.

Ein ausgenutzter Knecht

Nach seiner nicht ganz erfolgreichen Schulzeit arbeitete Arnold Emsländer

Fortsetzung auf Seite 24

Räumung mit Gewalt

Wollen denn die Aufgeregten gleich mit der Armee auf dem Bundesplatz einfahren, fragt sich Tobias Graden.

Seite 27

Fankurve mit Abstand

Nino Rovati, eingefleischter EHCB-Fan, spricht über Stadionambiente, das Alterwerden und seine Seeschwalben.

Seiten 28 und 29

Garten mit Auszeichnung

Es wimmelt von Vögeln, Wildblumen und Krabbeltieren. Pro Natura hat nun Ursula Albrechts Naturgarten prämiert.

Seiten 30 und 31

Komödie mit Hanf

Wie schlägt sich Isabelle Huppert als Drogenbaronin? Und wie komme ich an Gratistickets für «Eden für jeden»?

Seite 33

Titelgeschichte

Fortsetzung von Seite 23

fünf Jahre lang bei einem Bauern als Knecht. Wo genau, ist nicht bekannt. Er verdiente im Monat 20 Franken und wurde offensichtlich ausgenutzt, denn er gab zu Protokoll, dass die anderen mehr als doppelt so viel wie er verdienten. Im Winter 1932/33 musste er wieder nach Tschugg zu seinen Eltern ziehen. «Er habe keine Arbeit mehr bekommen, weil die Arbeitslosigkeit im Winter bei den Bauern gross sei.» Um trotzdem etwas dazuzuverdienen, habe er Knochen aufgesammelt und diese einem Knochenhändler verkauft.

Von der Sonnenseite des Lebens schien Emsländer bis dahin noch nicht allzu viel mitbekommen zu haben. In Armut aufgewachsen, die schulische Leistung unterdurchschnittlich; seine Zukunft als unterbezahlter Landarbeiter bis zum Ende seiner Kräfte schien besiegelt. Doch es kam noch schlimmer.

Verletzung der Schamhaftigkeit

Am 9. Mai 1933 reichte der Galser Landjäger Rufer beim Richteramt Erlach eine Anzeige gegen den 24-jährigen Arnold Emsländer ein. Gegenstand: «öffentliche Verletzung der Schamhaftigkeit», was heute wohl unter «Exhibitionismus» fallen würde. Eine Strafkontrolle ist alles, was im Staatsarchiv des Kantons Bern dazu auffindbar ist. Die dazugehörige Strafkarte 1933/328 ist nicht mehr vorhanden.

Das Archiv des Richteramtes Erlach sei ein «disparater Trümmerhaufen», und auch die Kantonspolizei Bern sowie die Fremdenpolizei hätten fast ihre gesamten Archivbestände aus dem 20. Jahrhundert vernichtet, schreibt Vinzenz Bartolome, wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Staatsarchiv, auf Anfrage.

Doch wiederum ist es Arnold Emsländer selbst, der Licht ins Dunkel bringt: Am 16. März 1934, dem Tag seiner Einweisung in die Heilanstalt Weissenau, war abgesehen von den Formalitäten das erste, was er zu Protokoll gab: «Er bestreitet, dass er sich im Wald 2x entkleidet habe und den Mädchen gepiffen habe, tötlich sei er nie geworden.» Zwei Tage später fasste man sich zum ersten und letzten Mal intensiver mit ihm. Er wiederholte: «Bestreitet, dass er sich im Wald ausgezogen habe und Mädchen hergerufen habe (wird dabei verlegen). Vor Gericht, ja, da habe er allerdings ja sagen müssen, aber man habe ihn nur im Verdacht, das gemacht zu haben. Er lasse sich den Kopf abschneiden, es sei nicht wahr.»

Wahrheit oder Lüge? Aufgrund der fehlenden Unterlagen bleibt diese Frage offen. Arnold Emsländer präsentierte in Weissenau aber sogar ein juristisch kaum stichtaltes und doch gewitztes Alibi: «Es sei im letzten Mai, was gewesen sein soll, kalt gewesen, da ziehe man seine Kleider nicht ab.» Tatsächlich: «Vom 6. bis am 14. Mai 1933 stand die Schweiz unter Tiefdruckeinfluss mit regnerischer und kühler Witterung», so Stephan Bader von Meteoschweiz. Am 8. Mai betrug die Höchsttemperatur gerade einmal 11 Grad, am 9. Mai 14 Grad, und der Niederschlag lag bei 0,6 bis 5 Millimetern.

Emsländer legte sich gar eine tragische Theorie zurecht, wieso es mit ihm soweit kam: «Behauptet, die Schweiz habe ihn als Rache dafür ausgewiesen, dass er armen Schuhmachersleuten, die nicht mehr arbeiten können, gehöre.» Sein Vater schien zu diesem Zeitpunkt also arbeitslos zu sein.

Nach Deutschland ausgewiesen

Am 29. September 1933 fielte das Richteramt Erlach folgendes Urteil: «Freigesprochen ohne Entschädigung unter Auferlegung der Kosten Fr. 177,50.» Für den 25-jährigen bedeuteten das fast neun Monatslöhne. Datum der Überweisung zum Vollzug: 27. Februar 1934.

Auch nach heutiger Gesetzgebung ist es möglich, dass die beschuldigte Person freigesprochen wird und dennoch die Verfahrenskosten auferlegt bekommt. Nämlich dann, «wenn sie rechtswidrig und schuldhaft die Einleitung des Verfahrens bewirkt oder dessen Durchführung erschwert hat» (Art. 426 Abs. 2 StPO). Vinzenz Bartolome vom Staatsarchiv vermutet, dass Emsländer we-



Das Bauernhaus in Tschugg, in dem die Familie Emsländer lebte. MATTHIAS KÄSER



Das Schloss Grafeneck in den 30er-Jahren. ZVG/BILDARCHIV DER GEDENKSTÄTTE GRAFENECK EV

gen Unzurechnungsfähigkeit freigesprochen wurde, dass er aber, weil er mit seiner Tat das Verfahren provoziert habe, die Kosten aufgebracht bekam.

Irgendwann im Laufe des Verfahrens muss jemand bei Arnold Emsländer Anstaltsbedürftigkeit festgestellt haben. Ob nicht zuletzt die auferlegten Verfahrenskosten dazu geführt haben, die der einfache Landarbeiter Emsländer mit Sicherheit nicht berappen konnte? Die Schweiz aber wollte keine Anstaltskosten für den jungen Mann mit dem deutschen Pass übernehmen, weshalb die Ausschaffung angeordnet wurde.

Das schien in jenen Jahren Usus gewesen zu sein. Paul-Otto Schmidt-Michel stellte fest, dass in den 20er- und 30er-Jahren systematisch Menschen aus der Schweiz nach Deutschland ausgeschafft wurden, sobald sie krank oder betreuungsbedürftig wurden. Und zwar Menschen, die wie Arnold Emsländer zwar in der Schweiz geboren und aufgewachsen sind, aber nicht die Schweizer, sondern die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen, weil mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsbürgerschaft hatte. Diese Menschen seien fast immer temporär in einer Schweizer Anstalt untergekommen und dann auf Beschluss der jeweiligen Gemeinde mittels Hilfe der Polizei ins Deutsche Reich überführt worden.

Schmidt-Michel war bis 2014 ärztlicher Direktor des Zentrums für Psychiatrie Weissenau, der Nachfolgeinstitution also, in die Emsländer 1934 gebracht wurde. Schmidt-Michel setzte sich nicht nur für eine Reform der Psychiatrie ein, sondern arbeitete auch die dunkle Vergangenheit seiner Institution auf. In einem Artikel widmete er sich den insgesamt 36 Schweizerinnen und Schweizern unter den Euthanasieopfern der Pflegeanstalten Weissenau und Reichenau (siehe Text auf Seite 26).

Arnold Emsländer ist vermutlich bis zur Ausweisung in Tschugg verblieben. In den Akten der Polizeidirektion fand Vinzenz Bartolome vom Staatsarchiv einen zweiten Schnipsel zur Causa Emsländer, eine Geschäftskontrolle mit dem Vermerk, dass am 20. Januar 1934 beim Direktionssekretariat ein Schreiben des Richteramtes Erlach einging. Thema: Arnold Emsländer in Tschugg, Siche-

runngsmassnahmen. Am 31. Januar wird dieses Schreiben an die Fremdenpolizei «zur Behandlung» weitergeleitet. Der eigentliche an die Fremdenpolizei weitergeleitete Brief ist allerdings nicht mehr vorhanden.

Gegen alles «nicht Gesunde»

Die Abschiebung nach Deutschland per 27. Februar 1934 erfolgte zu einem denkbar ungünstigen Zeitpunkt. 1933 hatten Hitlers Nationalsozialisten die Macht ergriffen und begannen, den Staat und den Alltag nach ihrem Gusto umzubauen. Der krude Rassenkult, den die Nazis betrieben, richtete sich nicht nur gegen die «nicht-arische» Bevölkerung und im Besonderen gegen die Juden, sondern auch gegen alles, was in ihren Augen «nicht gesund» war. In der NS-Terminologie war die Rede von «lebensunwertem Leben». Bereits 1933 wurden mittels diverser Gesetze kranke Menschen ausgesondert oder zwangssterilisiert, und der Schritt von der Inkaufnahme des Todes bis zum gezielten Ermorden sollte sich als klein herausstellen. Arnold Emsländer wurde nach seiner Ausweisung ins Karl-Olga-Kranken-

Weissenau

Die Heilanstalt Weissenau wurde 1892 gegründet. Sie nahm die Räumlichkeiten des 1145 gegründeten und 1802/3 aufgelösten Klosters Weissenau ein, das damals noch vor den Toren der einstigen schwäbischen Reichsstadt Ravensburg lag. Aus der Heilanstalt Weissenau wurden 1940 und 1941 nach heutigem Stand 691 Patientinnen und Patienten in den Tod geschickt. Davon stammten 19 aus der Schweiz. Die meisten kamen wie Arnold Emsländer nach Grafeneck, andere nach Hadamar.

1974 wurde das Territorium in die Stadt Ravensburg eingemeindet. Heute gehört der Standort Weissenau zum Zentrum für Psychiatrie Südwürttemberg. Seit 2004 erklingen am 27. Januar jeweils 691 Glockenschläge zum Gedenken an die Opfer, und 2006 wurde beim Kliniktor das «Denkmal der grauen Busse» errichtet, welche die Todestransporte symbolisieren. ab

Hier starb Arnold Emsländer: Dieser Schuppen wurde in Grafeneck zu einer Gaskammer umgebaut.

ZVG/ BILDARCHIV DER GEDENKSTÄTTE GRAFENECK EV.



Heilanstalt Weissenau von Südosten, um das Jahr 1910.

ZVG/ARCHIV ZFP SÜDWÜRTTEMBERG, RAVENSBURG-WEISSENAU

haus in Friedrichshafen gebracht, welches nebst dem allgemeinen Krankenhaus in Konstanz als Zwischenstation diente. Diagnosen wurden dort in der Regel keine gestellt, einzig die «Anstaltsbedürftigkeit» sowie das Verhalten wurden festgehalten. Was genau die Mediziner in Friedrichshafen zu Emsländer notierten, ist unbekannt. Die Weissenauer Akte enthält keine Unterlagen von dort, und im Haus, das heute als Altenpflegeheim dient, sind 1944 wegen eines schweren Luftangriffs viele Unterlagen verbrannt. Überliefert ist einzig, dass Emsländer in den ersten Tagen so stark an Heimweh litt, dass er die Nahrungsaufnahme verweigerte.

Die Frage der Vererbbarkeit

Nach drei Wochen am Bodensee kommt Arnold Emsländer am 16. März 1934 in die Heil- und Pflegeanstalt Weissenau. Diese befindet sich in einem früheren Kloster nahe der schwäbischen Stadt Ravensburg (siehe Infobox). Mitgeliefert und erhalten geblieben sind ein Heimatschein, der 1928 für den Aufenthalt im Ausland von der Gemeinde Schwäbisch Gmünd ausgestellt, vom Gemeinderat Tschugg abgestempelt und bis im September 1938 gültig war. Weiter eine bis 1932 bewilligte Aufenthaltsgenehmigung des Kantons Bern zum Zweck Landarbeiter. Am Aufnahmezeitpunkt wird zudem ein «Gemeinderätliches Zeugnis» zur Feststellung der finanziellen Verhältnisse ausgefüllt. Wenig überraschend wird notiert: «Soweit hier bekannt, besitzt der Kranke weder Einkommen noch Vermögen.»

Was im Aufnahmeprotokoll irritiert, ist die Aussage, dass Emsländer «auf Ansuchen der Angehörigen» eingewiesen wurde. Dabei wären auch «polizeilich eingewiesen» oder «unmittelbar versetzt aus» ankreuzbare Optionen gewesen. Schliesslich wurde er quasi «von Schweizer Amtes wegen» nach Deutschland ausgeliefert. An anderer Stelle wird denn auch vermerkt: «Beziehung zum Strafgesetz: Ja, wegen Gefährdung der öffentlichen Sittlichkeit.»

Die Frage der Ererblichkeit von Emsländers «Krankheit» – ein für die Nazis wichtiger Punkt – wurde erst mit «nicht nachweisbar» vermerkt, später wurde das durchgestrichen und mit «Ja» er-

setzt. In seiner Familie sei ihm über Geistes- oder Nervenkrankheiten nichts bekannt, sagt Emsländer bei der Befragung. «Der Vater habe früher viel getrunken, jetzt mache er das nicht mehr.» Weiter wird suggestiv formuliert: «Leugnet das Vorhandensein von Sinnesstörungen für früher und jetzt».

Drei Tage lang befasst man sich näher mit seiner Person. Er gibt Auskunft, wird medizinisch untersucht – so wird beispielsweise ein Verdacht auf Diabetes abgeklärt und ausgeschlossen – und er wird nach standardisierten psychopathologischen und körperlichen Kriterien beurteilt.

«Gesichtsfarbe gesund. Mittelgross. Reduzierter Ernährungszustand, mittlerer Knochenbau. Kleiner Schädel, absteigende Ohren», wird notiert. Sein Wesen ist «ruhig, geordnet, besonnen». 18. März: «Weiss nicht, wo er sich befindet.» Er spricht wenig, lächelt gutmütig und «fasst schwer auf». «Unterrichtsfragen leichter Art wie Unterschied zwischen Baum und Strauch, See und Teich», beantwortete er in den Augen der befragenden Person falsch: «Baum ist wie ein Strauch, der See ist ein grosser Bach etc.»

Die Ärzte fällen die Diagnosen «angeborener Schwachsinn» und «Propf-Schizophrenie». Letzteres meinte eine Schizophrenie in Kombination mit geistiger Behinderung. In der Regel wurde der Begriff jedoch verwendet, wenn jemand geistig behindert war und zusätzlich unerklärliche Verhaltensweisen wie Ängstlichkeit oder Aggressivität aufwies. Ab den 60er-Jahren wurde dieser Begriff hinterfragt und ab den 80er-Jahren nicht mehr verwendet.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die Aussagekraft von Arnold Emsländers Krankenakte beschränkt ist. Bewusst nirgends ist vermerkt, wer die Aufzeichnungen angebracht hat. Die verwendete Sprache wirkt teils nicht sonderlich eloquent, und der sechsjährige Aufenthalt wird auf gerade mal zehn handgeschriebenen Seiten protokolliert. Arnold Emsländers in den ersten drei Tagen gemachte Aussagen wurden allesamt in indirekter Sprache wiedergegeben, was die Distanz zwischen der befragten und der protokollierenden Person vergrössert.

Titelgeschichte

Nach den drei Anfangstagen überlässt man Arnold Emsländer offenbar sich selber. Zwar werden noch gelegentlich kurze Beobachtungen zum Wesen oder Gesundheitszustand festgehalten, doch zu Wort kommt der Insasse dabei nicht mehr. So heisst es beispielsweise am 7. Mai 1934: «Besonnen, ruhig, freundlich, geistig eingeeengt – rückt regelmässig aus», womit die Anstaltsarbeit in Garten oder auf einem Feld gemeint sein dürfte. Bald schon geht es ihm merklich schlechter. Wie schon im Friedrichshafener Krankenhaus beginnt er nun auch in Weissenau, die Nahrung zu verweigern. 20. September 1934: «Völlig unzugänglich, gespannt. Liegt viel unter der Bettdecke versteckt. Kratzt sich neuerdings im Gesicht tickartig auf.» 1. März 1935: «Erregt, sucht seine Wäsche zu zerreißen, drückt sich in selbstmörderischer Absicht die Halsschlagader zu. Hyoscin, Bettbehandlung.»

Mit dem Beruhigungsmittel Hyoscin – mit dem später in Amerika als «Wahrheitsdroge» experimentiert worden ist – wird hier erstmals ein Medikament genannt, mit dem Emsländer behandelt wird. Ansonsten bleibt das Protokoll mit dem Vermerk «Bettbehandlung» stets vage.

Ob Emsländer schon in der Schweiz solche Phasen durchgemacht hatte, lässt sich nicht feststellen. Klar ist aber, dass er einsam ist und mit der Perspektivlosigkeit des Anstaltsdaseins nicht zurechtkommt. Paul-Otto Schmidt-Michel schreibt: «Bei den Hospitalisierungsverläufen der Opfer aus der Schweiz ist auffallend, dass viele sich diesem Uhrwerk der Anstalt in Form von Sprachlosigkeit, Kontaktlosigkeit und Passivität über viele Jahre verweigerten. So stiess der Autor auch in anderen Akten auf Bemerkungen wie «kein Umgang mit anderen» oder «ist nur für sich».

Ob in Deutschland oder in der Schweiz, es geht in den Anstalten in jener Zeit nicht primär um eine Therapie oder eine Wiedereingliederung in den Alltag, sondern um eine dauerhafte Abschirmung und darum, dass sich die Insassen an das Regelwerk der Anstalt anpassen, also beispielsweise Arbeiten leisten.

Kontakte mit Angehörigen werden deshalb eher als Störfaktor gesehen. Ob Arnold Emsländer jemals Nachrichten von seiner Verwandtschaft erhält, und ob die Daheimgebliebenen seinen Aufenthaltsort überhaupt kennen, ist unbekannt. Hinweise darauf finden sich keine. Theoretisch ist es aber möglich, dass er Briefe erhalten hat und dass diese der späteren «T4»-Aktenvernichtungsaktion zum Opfer gefallen sind.

Bei Arnold Emsländer wechseln sich ruhige und wilde, suizidale Phasen ab. In guten Zeiten geht er zur Arbeit oder in den Garten oder hilft bei den Hausarbeiten.

Die Busse fahren vor

Der letzte Eintrag wird auf den Tag genau sechs Jahre nach seinem Eintritt erfasst: 16. März 1940: «Wenig zugänglich, still, spricht wenig, harmlos, arbeitet als Hausarbeiter.» Nach diesen letzten protokollierten Worten vergehen knapp zwei Monate. Am 20. Mai fahren erstmals die Busse vor. Arnold Emsländer muss mit 77 weiteren Insassinnen und Insassen einsteigen und wird ins rund 90 Kilometer entfernte Grafeneck gebracht.

Die drei Omnibusse sind als Reichspost getarnt. Diese waren ursprünglich von roter Farbe, im Laufe des Jahres 1940 erhalten sie einen grauen Luftschutz-Tarnanstrich, weshalb im Volkstum von den ominösen «grauen Bussen» gesprochen wird. Betreiberin der Busse ist die «Gemeinnützige Krankentransportgesellschaft» (GeKraT). Das Anwesen des ehemaligen Samariterstifts Grafeneck, abgelegen auf der Schwäbischen Alb, wurde im Januar 1940 als erste Tötungsanstalt des NS-Regimes in Betrieb umgebaut (siehe Infobox).

In Grafeneck wird Arnold Emsländer vom Schwesternpersonal in Empfang genommen, ausgezogen, gemessen, fotografiert, gewogen und zur ärztlichen Untersuchung gebracht. Diese dauert meist bloss wenige Sekunden bis eine



Ein als Postbus getarnter Omnibus der «Gemeinnützigen Krankentransportgesellschaft». CC BY-SA 3.0 / DOKUMENTATIONSTELLE HARTHEIM

Minute, denn mittels ihrer Diagnose wird lediglich das sowieso bereits Beschlossene legitimiert werden.

Unruhige Patienten erhalten Morphium gespritzt. Patienten mit Goldzähnen wird ein Kreuz auf den Rücken gezeichnet. Dann werden die Menschen in die als Duschammer getarnte Gaskammer gepfercht – 75 Personen finden darin Platz. Beim Eintreten werden sie nochmals gezählt, dann wird der Gasahn aufgedreht. 20 Minuten lang dauert es, bis die Menschen qualvoll verenden.

Im Laufe des Jahres werden wie Arnold Emsländer insgesamt 10 000 Behinderte und psychisch kranke Menschen umgebracht.

Wusste Arnold Emsländer, was ihm geschehen würde? Gehörte er vielleicht zu jenen, die mittels Morphium ruhig gestellt wurden? Mehrere Zeugenberichte besagen, dass die Anstaltsinsassinnen und -insassen die Tötungspläne sehr wohl kannten und darüber diskutierten. Es gibt Berichte von Menschen, die nicht in den Bus einsteigen wollten, der sie nach Grafeneck oder Hadamar brachte. Ein Anstaltspfarrer zitierte in seinem Tagebuch einen Mann, der vor dem Einsteigen in den Bus sagte: «Meint ihr, wir sind dumm? Wir wissen schon, dass es jetzt ins Leichenauto geht.»

Auch die Bevölkerung wusste oder ahnte, was in den grauen Bussen und den ständig rauchenden Kaminen vor sich ging. So schrieb Heinrich Himmler an Viktor Brack, einem der Hauptverantwortlichen der Euthanasie-Morde, im Dezember 1940 von der «grossen Erregung», die «auf der Alb wegen der Anstalt Grafeneck» ausgebrochen sei: «Die Bevölkerung kennt das graue Auto der SS und glaubt zu wissen, was sich in dem dauernd rauchenden Krematorium dort abspielt. Was dort geschieht, ist ein Geheimnis und ist es doch nicht mehr.»

Eine Person aus einer Besuchergruppe der heutigen Gedenkstätte mit Jahrgang 1930 erzählte, dass die Busse oft nachts nach Grafeneck unterwegs waren, im Konvoi fahrend und schwer beladen mit Opfern, deren Schreie im elterlichen Haus gut zu hören gewesen seien. Es scheint, dass Arnold Emsländer aus mehreren Gründen dazu prädis-



Arnold Emsländer als zirka sieben Jahre alter Junge in Tschugg. ZVG/FAMILIENBESITZ

«Was dort geschieht, ist ein Geheimnis und ist es doch nicht mehr.»

Heinrich Himmler an Viktor Brack über die Geschehnisse in der Tötungsanstalt Grafeneck

tiert war, von Weissenau aus in den Tod geschickt zu werden: erstens seine Diagnosen. Über 60 Prozent der «T4»-Opfer erhielten die Diagnose «Schizophrenie», knapp 19 Prozent «Schwachsinn» (siehe Text auf Seite 26); Emsländer erhielt gleich diese beiden Stempel aufgedrückt. Paul-Otto Schmidt-Michel glaubt, dass das passive Verhalten, das viele Schweizer Insassinnen und Insassen durch das Fremdsein und den Heimatverlust an den Tag legten, ebenfalls die Wahrscheinlichkeit erhöhte, zur Tötung ausgewählt zu werden. Und als letzter Punkt ist sein Konflikt mit dem Gesetz zu nennen, da zu Beginn der Eu-

thanasieaktion der Schwerpunkt der Massnahmen gegen forensische Patientinnen und Patienten gerichtet war.

Nachdem der Todeskampf ausgestanden war, wurden die Opfer im Krematorium verbrannt. Die Hinterbliebenen erhielten einen Standardbrief, der besagte, dass «zu unserem Bedauern» die angehörige Person «unerwartet verstorben» sei. Die Ärzte unterzeichneten mit falschem Namen und notierten imaginäre Krankheiten als Todesursache. Die Totenscheine wurden durch ein Sonderstandesamt in den Anstalten bescheinigt – auch das eine Massnahme zur Verschleierung der Aktion –, auch diese wurden mit falschen Namen unterzeichnet. Auf explizite Nachfrage erhielten die Angehörigen rund drei Kilogramm Asche aus dem Verbrennungsofen.

Es ist aber möglich, dass die Angehörigen aus der Schweiz im Ungewissen gelassen wurden. Im Gemeinderegister von Tschugg wurde bei Arnold Emsländer zu einem unbekanntem Zeitpunkt vermerkt: «in Deutschland verschollen». Mehr scheint seine Familie tatsächlich nicht gewusst zu haben. Zwei im Kanton Bern lebende Nachfahren von Arnold Emsländer wussten jedenfalls bis zur Kontaktaufnahme des BT nichts vom Schicksal ihres Grossonkels.

Info: Das Schicksal von Arnold Emsländers Familienmitgliedern wird in einer späteren Titelgeschichte erzählt.

Quellen:

Krankenakte Arnold Emsländer, deutsches Bundesarchiv, R 179/24284. Paul-Otto Schmidt-Michel, «Opfer der «Euthanasie»-Aktion «T4» der heil- und Pflegeanstalten Weissenau (Württemberg) und Reichenau (Baden) aus der Schweiz», unveröffentlichtes Manuskript. Thomas Müller, Paul-Otto Schmidt-Michel und Franz Schwarzbauer (Hg.): «Vergangen? Spurensuche und Erinnerungsarbeit – das Denkmal der Grauen Busse», Zwielfalten 2017. Inge Staub, «Ausgewiesen, vergast, vergessen», Beobachter, Januar 2020. Maïke Rotzoll, Gerrit Hohendorf, Petra Fuchs u.a., «Die nationalsozialistische «Euthanasie»-Aktion «T4» und ihre Opfer», Paderborn 2010.

Grafeneck

Der Ort, an dem Arnold Emsländer getötet wurde, weist eine fast 1000-jährige Geschichte auf. Im Mittelalter stand an dieser abgeschiedenen Stelle eine Festung, die um 1560 durch ein Jagdschloss ersetzt wurde. Bis im 19. Jahrhundert diente es den Herzögen von Württemberg als Sommerresidenz. 1929 kaufte es die evangelische Samariterstiftung und gründete dort ein Heim für behinderte Menschen. 1939 nahm die NS-Regierung das Schloss in Besitz und richtete die erste von sechs Anstalten für das Tötungsprogramm «T4» ein. Das Anwesen wurde mit Holzbaracken, einem Vergasungsschuppen und einem Krematoriumsofen ergänzt. Im Januar 1940 nahm die Tötungsanlage ihren Betrieb auf. Der erste von insgesamt 11 Transporten aus Weissenau fand am 20. Mai statt – mit Arnold Emsländer an Bord. Bis im Dezember wurden mehr als 10 000 Behinderte und psychisch kranke Menschen in den als Duschaum getarnten Gaskammern getötet und anschliessend eingäschert. Nach jahrelangen Recherchen sind heute fast 9800 Opfer namentlich bekannt.

Im Sommer 1940 arbeiteten rund 100 Personen in Grafeneck. Mehr als 60 von ihnen konnten unterdessen namentlich und biografisch ermittelt werden. 1949 wurden bei den Grafeneck-Prozessen von Tübingen acht Personen für die Beteiligung an den Morden angeklagt. Zwei weitere Verurteilungen gab es in Freiburg. Ab Winter 1940 diente das Schloss von Bombardierungen bedrohten Stadtkindern als Heim («Aktion Kinderlandverschickung»). Nach dem Kriegsende war es ein Ferienheim für französische Kinder, da es zur französischen Besatzungszone gehörte. 1947 ging es wieder an die Samariterstiftung, deren Rolle während der Nazizeit heute kritisch beurteilt wird, und wurde zum Behindertenheim. Heute befinden sich in Grafeneck auch eine Gedenkstätte sowie ein Dokumentationszentrum. Physische Überreste der dunklen Vergangenheit befinden sich dort aber keine mehr. ab

Titelgeschichte

Die Euthanasieaktion «T4»

200 000 Menschen sind in Nazi-Deutschland den sogenannten Krankenmorden zum Opfer gefallen. Gegen 70 000 Opfer werden wie Arnold Emsländer der Euthanasieaktion «T4» zugerechnet. Die Schweiz wusste ab 1940 von dem Massenmord.

Andrea Butorin

Der Begriff «Euthanasie» bedeutet eigentlich «ein guter Tod», also leidensfreies Sterben. In der NS-Zeit wurde er zum Euphemismus für die systematische Erfassung und Vernichtung geistig und körperlich behinderter Menschen.

Die sogenannte Eugenik, auch Erbgesundheits- und später Rassenlehre, hat ihren Ursprung in der westlichen Welt des 19. Jahrhunderts. 1920 verfassten der Psychiater Alfred Hoche und der Jurist Karl Binding die Broschüre «Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens». 1928 gab es im Kanton Waadt das europaweit erste eugenisch inspirierte Gesetz zur Zwangssterilisation. In der NS-Zeit ermöglichte ab 1934 das «Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses» die Zwangssterilisation sogenannter «Erbkranker» oder auch Alkoholiker. Bis 1945 wurde dieses Gesetz bei rund 360 000 Menschen angewendet. Es folgten weitere «Gesundheitsgesetze».

In Polen wurde 1939 eine geheime Probevergasung von psychisch Erkrankten durchgeführt. Im selben Jahr wurden im Rahmen der sogenannten «Kinder-Euthanasie» mindestens 5000 erkrankte oder beeinträchtigte Kinder und Säuglinge ermordet.

Aktion wurde von einer Berliner Villa aus gesteuert

Kurz darauf startete die Aktion «T4» zwecks «Erwachsenen-Euthanasie». Legitimiert wurde sie durch einen von Adolf Hitler an Philipp Bouhler und Karl Brandt verfassten Brief. Ersterer war Leiter der Kanzlei des Führers und zeichnete bereits für die Kindereuthanasie verantwortlich, letzterer war Hitlers Begleitarzt. Der Brief wurde auf Hitlers privatem Briefpapier verfasst und war eigentlich nicht rechtsgültig.

Der Name T4 geht auf die Berliner Adresse an der Tiergartenstrasse 4 zurück, wo die «Zentraldienststelle» der Aktion in einer gutbürgerlichen Villa einquartiert war. Vom Frühjahr 1940 bis zu den Bombardierungen 1943 arbeiteten dort bis zu 80 Menschen, welche die Patienten und Anstalten registrierten, Meldebögen versandten und mittels Plus- oder Minuszeichen über Leben und Tod entschieden. Anstalten mit psychisch erkrankten Insassen mussten für jede Person einen Meldebogen ausfüllen.

Für die «T4»-Aktion gerieten all diejenigen Insassen ins Visier, die seit fünf Jahren oder länger in den Anstalten lebten, die «als kriminelle Geistesranke verwahrt sind» und schliesslich alle Ausländer und solche, «die nicht deutschen oder artverwandten Blutes sind».

Für die in der Gau Württemberg-Hohenzollern durchgeführten Euthanasie-Morde war das württembergische Innenministerium in Stuttgart zuständig. Im Februar wurden die Direktoren der württembergischen Anstalten nach Stuttgart beordert, über die angelieferte «Euthanasie-Aktion» informiert und zur Geheimhaltung verpflichtet. Ein Teil der Opfer wurde von den Stuttgarter Beamten selektiert.

Euthanasie-Propagandafilm erreicht ein Millionenpublikum

Neben der Tötungsanstalt Grafeneck waren bis im Dezember 1944 fünf weitere «T4»-Tötungsanstalten in Betrieb, teils gleichzeitig, teils nacheinander. Neben den Millionen von aus rassistischen und antisemitischen Gründen getöteten Opfern wurden in der NS-Zeit über 200 000 Menschen im Rahmen der NS-Krankenmorde getötet. Der Euthanasieaktion «T4» werden über 70 000 Opfer zugerechnet.

1941 erreichte der Euthanasie-Propaganda-Spielfilm «Ich klage an» ein Mil-



Dieser Brief von Adolf Hitler wurde als Auftrag für die «T4»-Euthanasiemorde betrachtet. ZVG/STAATSARCHIV NÜRNBERG

1928 gab es im Kanton Waadt das europaweit erste eugenisch inspirierte Gesetz zur Zwangssterilisation.

Die Schweiz und die Aktion «T4»

Aus den Heil- und Pflegeanstalten Reichenau und Weissenau wurden 1199 Menschen Opfer der Aktion T4, davon mindestens 36 aus der Schweiz. Von der Stiftung Liebenau in Meckenbeuren wurden 501 Personen mit Behinderung in die Mordanstalten gebracht, 26 aus der Schweiz. Wie viele Menschen aus der Schweiz in den 20er- und 30er-Jahren insgesamt in Heime in Baden und Württemberg verlegt und schliesslich ermordet wurden, ist bislang nicht erforscht.

Von den kirchlichen Protesten gegen den Massenmord an psychisch Kranken und Behinderten erfuhren laut dem «Beobachter» im Juli 1940 auch die Schweizer Diplomaten. Sie liessen sich aber Zeit, ihre Informationen weiterzuleiten. «Ich habe über diese Gerüchte bis dahin absichtlich nichts geschrieben, da sie mir so ungeheuerlich vorkamen, dass ich durch die Weitergabe derselben nicht den Glauben wecken wollte, ich hätte dem Nationalsozialismus gegenüber eine einseitige Einstellung», schrieb der Schweizer Konsul in

Köln, Franz-Rudolf von Weiss, an den Schweizer Gesandten in Berlin. Spätestens im Dezember 1940 wurde Bundespräsident Marcel Pilet-Golaz informiert, doch in Bern blieb man abwartend.

So auch im Fall Valduna: in der Vorarlbergischen Heil- und Pflegeanstalt Valduna lebten 1938, vor dem «Anschluss Österreichs ans Deutsche Reich», 120 Bündnerinnen und Bündner, für deren Finanzierung die Heimatgemeinden zuständig blieben. Ende 1940 informierte der Anstaltsleiter die Schweizer Behörden über die baldige Evakuierung der Valduna und kündigte die Repatriierung der Schweizer Bürger an. Doch die Polizeiabteilung in Bern sprach sich gegen eine Repatriierung und für die Verlegung in andere deutsche Anstalten aus. Der Schweizer Konsul in Bregenz wurde daraufhin von sich aus aktiv und organisierte die Rückführung der bis dahin verbliebenen Bündnerinnen und Bündner. Er wusste vermutlich genau, dass diesen ansonsten der Transport in die Tötungsanstalt im Schloss Hartheim (Oe) gedroht hätte. ab

Statistik zu Opfern der Aktion «T4»

- **Durchschnittsalter** der T4-Opfer: 47 Jahre. Durchschnittsalter bei der Aufnahme in eine Anstalt: 31,8 Jahre. Durchschnittlich dauernder Verbleib in Anstalt bis zur Ermordung: 12 Jahre
- **Geschlechteranteil:** 54,7% Frauen, 43,3% Männer
- **Diagnosen** der Opfer: 60% Schizophrenie, 19% «Schwachsinn», 7% Epilepsie, 5% progressive Paralyse (tertiäre Syphilis).
- **Schulbildung:** 57% absolvierten die Volksschule ohne besondere Probleme, 22% «mit Einschränkungen», 6% besuchten eine weiterführende Schule, 2% hatten einen Universitätsabschluss, 5,9% besuchten keine Schule, 6,3% eine Hilfsschule.
- 20% der Opfer hatten vor der Hospitalisierung **geheiratet**.
- Psychisch kranke **Straftäter** waren zu 85% männlich. **Sittlichkeitsdelikte** standen mit 27% bei den Delikten an erster Stelle. Meist waren es «leichtere Sittlichkeitsvergehen» wie Exhibitionismus oder Homosexualität. An zweiter Stelle stand Diebstahl mit 25%. ab

ionenpublikum. Seitens Angehöriger und kirchlicher Vertreter gab es aber immer mehr Widerstand gegen die Aktion, die trotz verschiedener Geheimhaltungsmassnahmen immer bekannter wurde. 1941 warfen die Alliierten Flugblätter über Deutschland ab mit dem Titel «200 000 Unbrauchbare». Im August desselben Jahres befahl Hitler, die Aktion zu beenden. Nichtsdestotrotz ging das systematische Töten von kranken Menschen in Deutschland und den besetzten Gebieten weiter.

Von über 100 Personen des «ausgebildeten Fachpersonals» ist bekannt, dass sie anschliessend in den Osten zogen, um weiter im Dienst der «Euthanasie» oder auch der «Endlösung» tätig zu sein, also bei der Massenermordung von Juden in den Vernichtungslagern zum Einsatz kamen.

Akten wurden in Stasi-Archiv entdeckt

Da die «T4»-Akten ab 1944 systematisch vernichtet wurden, befinden sich heute nur noch rund 30 000 Krankenakten von «T4»-Opfern im deutschen Bundesarchiv. Aus den verbleibenden Akten wurden alle «Personalakten» vernichtet, die Korrespondenzen mit Behörden oder der Familie oder auch Fotos enthielten; sämtliche Spuren zur Euthanasie sollten verwischt werden. Die «entkernten» Akten galten als verschollen, bis sie in den 90er-Jahren in einem Stasi-Archiv der DDR entdeckt wurden.

An den Nürnberger Prozessen (ab 1945) wurde das Euthanasieprogramm bloss am Rande behandelt. Viele Ärztinnen und Pfleger wurden freigesprochen oder erhielten milde Strafen und konnten im Anschluss ihren Beruf weiter ausüben. Die Opfer wurden bis zum heutigen Tag vom Bundesentschädigungsgesetz von 1953 ausgeschlossen, weil es sich nicht um spezifisch rassistische, religionsbasierte oder politische Verfolgung gehandelt habe. Das Gesetz zur «Verhütung erbkranken Nachwuchses» von 1933 blieb bis 2007 in Kraft.

2014 wurde in Berlin am ehemaligen Standort der «T4»-Zentrale, einer freien Fläche zwischen Philharmonie und Tiergarten, eine Gedenkstätte eingeweiht.